

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Klaus-Peter Willsch
Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach

fn 03/05/18

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Willsch,

bitte nehmen Sie den folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 8.V.2018:

Gemäß Beschlußvorlage des Landrates vom 2.V.2018 wird der Kreisausschuß beauftragt,

- a. Die Neugründung einer Krankenhausbetriebsgesellschaft vorzubereiten;
- b. In den Haushaltsjahren 2019 bis 2024 insgesamt 41,8 Mio.€ zur Errichtung eines neuen Kreiskrankenhauses in Bad Schwalbach / im Untertaunus in das Investitionsprogramm aufzunehmen;
- c. Schnellstmöglich einen geeigneten Standort zur Errichtung des neuen Kreiskrankenhauses zu ermitteln und mit den Grundstückseigentümern in Kaufverhandlungen einzutreten;
- d. Das Interesse geeigneter und leistungsfähiger privater/kirchlicher Krankenhausbetreiber zum Bau und Betrieb mit Minderheitsbeteiligung an der zu gründenden Krankenhausbetriebsgesellschaft zu ermitteln;
- e. Mit der Aufsichtsbehörde die Genehmigungsfähigkeit dieser neuen freiwilligen Leistung im investiven und betrieblichen Bereich abzustimmen.

Abweichend von der Beschlußvorlage:

- f. Um das Kreiskrankenhaus und dessen Jahreskosten finanzieren zu können, beendet der Kreis die Mitgliedschaft an der Citybahn AG Mainz/Wiesbaden;
- g. Um günstigenfalls doch noch das Aartal an den Bahnverkehr anzuschließen, sind die Betriebskosten für einen SPNV-Verkehr (S-Bahn, VIAS oder Hessische Landesbahn) zu ermitteln und bei günstigem Ergebnis schnellstmöglich mit den genannten Bahngesellschaften Verhandlungen über die Einrichtung einer Aartalbahn zu beginnen.

Begründung:

Ein vollständiges Krankenhaus wäre für den Untertaunus äußerst wichtig. Da der Kreis schwerlich Kreiskrankenhaus und Citybahn gleichzeitig finanzieren kann, muß hier die Priorität zugunsten eines Kreiskrankenhauses gesetzt werden.

Günstigenfalls kann dennoch eine Aartalbahn eingerichtet werden. Die Rheingaustrecke wird bereits von der VIAS bedient, ohne daß der Kreis dafür Zuschüsse zahlen würde; auch das Gutachten des Büros Stadtverkehr vom März 2017 erwähnt die Möglichkeit, daß bei Nutzung von Regionalisierungsmitteln Betriebskosten für einen SPNV im Aartal entfallen würden. Aber auch für den Fall, daß keine Regionalisierungsmittel genutzt werden können, wäre zu ermitteln, ob die Betriebskosten für einen SPNV im Aartal vertretbar wären. Ein SPNV im Aartal hätte gegenüber der Citybahn obendrein die Vorzüge, schneller, leiser, geräumiger und früher einrichtbar zu sein, da die Citybahn erst einmal durch Wiesbaden gebaut werden müßte, während die Einrichtung eines SPNV im Aartal schnell begonnen werden könnte.

Rauenthal, den 2.V.2018
Christoph Klein
Abgeordneter des Kreistages Rheingau-Taunus